

**Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers**

Aufgrund der dynamischen Verbreitung des Coronavirus wurde am Freitag, den 13.03.2020 vom Kultusministerium Baden-Württemberg eine landesweite Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Um die Verbreitung des Virus so gering wie möglich zu halten, sind unsererseits die Kriterien der aktuellen Corona-Verordnung bei der Vergabe von Notbetreuungsplätzen streng zu beachten. Wir bitten Sie als Arbeitgeber genauso verantwortungsvoll bei der Bescheinigung der Unabkömmlichkeit Ihrer Arbeitnehmer vorzugehen.

**Ohne ein vollständig ausgefülltes Formular von beiden Erziehungsberechtigten kann keine Notfallbetreuung ermöglicht werden.**

**Bescheinigung (bitte in Druckschrift ausfüllen, es ist möglich nur bei 2. ein Kreuz zu setzen)**

**1. Bestätigung einer Tätigkeit im Bereich der kritischen Infrastruktur**

**Hiermit bestätige ich als Unterschriftsbefugte/r des Arbeitgebers, dass die im Folgenden aufgeführte Person in unserem Unternehmen eine unabkömmliche Tätigkeit übernimmt, die gemäß der aktuellen Corona-Verordnung zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur dient (bitte Zutreffendes ankreuzen):**

- Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr laut §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV)
- medizinischen und pflegerischen Versorgung (Altenpflege, Pflegedienste)
- ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
- Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind
- Rundfunk und Presse,
- Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden
- Straßenbetriebe und Straßenmeistereien
- Bestattungswesen

**2. Bestätigung einer unabkömmlichen präsenzpflichtigen Tätigkeit**

**Hiermit bestätige ich als Unterschriftsbefugte/r des Arbeitgebers, dass die im Folgenden aufgeführte Person in unserem Unternehmen einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz einnimmt und vor Ort als unabkömmlich gilt.**

- Die Tätigkeit ist nicht im Homeoffice möglich. Die Anwesenheit vor Ort ist zwingend erforderlich.

**Daten des Arbeitnehmers**

Name:		Geburtsdatum:	
Arbeitsvertragliche Wochenstunden:		Arbeitstage:	

**Daten des Unternehmens**

Name des Unternehmens:			
Anschrift des Unternehmens:		Name des/der Unterschriftsbefugten:	

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Unterschriftsbefugten, Stempel